

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1894)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Pettizelle oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des

„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Im stillen Gottesfrieden.

(Fortsetzung.)

Zu blutiger, erregter Fehde und heißem Schlachtkampf — das liegt so in der Natur und in dem Temperament der Sache — fordert der gegenseitige Vernichtungsprozeß nicht nur Tödtete und Verwundete; durch Gefangennahme werden oft ebenso viele Combattanten schadlos gemacht und dadurch die Widerstandskraft des Gegners zu brechen gesucht. Wäre zur Zeit der Kreuzzüge ein Szenenwechsel denkbar gewesen? Dem Kampfruf des Kreuzfahrers: „Gott will es!“ trat der Ruf des Muselmanns: „Allah! Allah! und Mohamed sein Prophet!“ in möglichst potenziertem Fanatismus entgegen, wie der glühende Samum aus der Wüste alles versengend. Tausende und aber Tausende von Christen gerieten in die harte Gefangenschaft der Sarazenen und Türken. Und auch später, als türkische Seeräuber das mittelländische Meer und die anliegenden christlichen Gestade unsicher machten, wiederholte sich dies immer wieder. Das Loos dieser Gefangenen war aber ein hartes, schreckensvolles. Hunger und Durst, Schläge, Entbehrungen aller Art sah die Sonne jeden Tag, der Mond jede Nacht. Dem Sarazenen und Türken waren bei seinem Fanatismus, seinem blinden Fatum und seiner glühenden Sinnlichkeit und Leidenschaft die Liebe des Nächsten, wie das Christentum sie lehrt, ein unbekannter Begriff. Wie mancher Gefangene ermattete in den schweren, langen und qualvollen Leiden, verlor seine geistige Resistenz und wurde zum Renegaten!

Ein Orden, der sich als Lebensziel und Lebensaufgabe den Loskauf und die Befreiung dieser unglücklichen, schwer bedrängten christlichen Brüder setzte, war deshalb ein wahres Zeitbedürfnis, ein notwendiges Pendant zu den Ritterorden. Nun, auch da gilt: „Spiritus Dei ubi vult spirat.“ Gottes- und Nächstenliebe sind ja gerade das Essentielle des christlichen Lebens. Das eine bedingt das andere. Und wo ließe sich die Nächstenliebe in schönerer Bethätigung denken, als gerade in der Vinderung und Hebung des härtesten Geschickes, das einen Menschen erfassen kann? Und mußte der Anblick, oder die Kunde so harten Geschickes nicht fort und fort in Flammenschrift vor den Augen des freien Christen schweben und in eindringlichster Weise mit dem lauten, ungestümen Rauschen der Meereswogen in die christlichen Lande hinüberklingen: „Miseremini! Miseremini nostri!“ Der Ruf fand ein Echo in den Herzen zweier liebesührender Heiligen: des hl.

Johann von Matha und Felix von Valois Anno 1160. Sie waren die Väter und zugleich die Pathen der Trinitarier, auch Mathuriner oder Eselsbrüder geheißen, weil sie sich bei ihren Wanderungen nur eines Esels als Reithier bedienen durften. Wo Feuer ist, da ist Licht und Wärme; wo der Gottesglaube eines Heiligen, da ist Mut — der Mut eines Helden; wo die Liebe eines Heiligen ist, da ist Selbsthingabe, Selbstaufopferung. Diese zwei Momente sind als Grundbedingung zum glücklichen Gelingen und zur Lösung einer so hochwichtigen, gottgefälligen Aufgabe durchaus erforderlich.

Eine allerliebste, duftige Legende rankt sich um die Gründung dieses Ordens. Sie erzählt: Johannes war der Sohn frommer, vornehmer Eltern in der Provence. Mit hohen Geistesgaben ausgerüstet, studierte er Theologie und erhielt die Doktorwürde. Wie er nun in tiefer Andacht am Altare stand, um Gott das erste hl. Messopfer darzubringen, sah er bei Erhebung der hl. Hostie einen Engel in Gestalt eines schönen Jünglings, auf dessen weißem, wallendem Kleide ein rothes und blaues Kreuz sich zeigte. Zu Füßen des Engels lagen mit schweren Ketten beladen zwei Sklaven, von denen der eine ein Christ, der andere ein Heide zu sein schien. In dieser Erscheinung erkannte der fromme Gottesmann sofort seinen künftigen Lebensberuf, die Gefangenen aus den Händen der Ungläubigen zu befreien. Um sich hiefür vorzubereiten und Gottes Willen noch klarer zu erkennen, ging er in einen dichten, einsamen Wald bei Gandelu im Bistum Meaux. Hier führte ihm Gott einen gleichgesinnten, edlen Genossen entgegen, den hl. Felix von Valois, der seit manchen Jahren schon in dieser Einöde ein heiliges, strenges Büsserleben geführt hatte. In heiliger Freundschaft dienten nun die Beiden Gott durch Gebet, Betrachtung, Wachen und Fasten. Wie sie eines Tages sich eben über Gottes unendliche Güte besprachen, stellte sich ein Hirsch vor sie hin, zwischen dessen Geweihe sie wieder ein Kreuz von roter und blauer Farbe erblickten, wie Johannes es früher auf der Kleidung der Engelserscheinung gesehen hatte. Es war dieß ein zweiter göttlicher Wink, eine providentielle Aufgabe zu übernehmen, die gefangenen Christen aus der Sklaverei der Türken, Mauren und Sarazenen zu befreien. Sie reisten hierauf nach Rom, um von dem großen Papste Innozenz ihren Plan und ihr Unternehmen approbieren zu lassen. Als der fromme Papst im Lateran die hl. Messe las, wurde er der nämlichen Vision gewürdiget, wie Johannes seiner Zeit sie hatte. So die Legende.

Immerhin lag nun Gottes Wille klar vor und für den Orden der Trinitarier war damit die erste Lebensperiode angebrochen. Graf Gauthier von Chatillon schenkte zur Gründung des ersten Klosters den Platz, wo den beiden Klausnern die wunderbare Erscheinung zu teil wurde und nannte diese erste Gründung Hirschbrunn. Als Grundlage für die Ordensregel wurde diejenige des hl. Augustin gewählt und als Hauptstatut der Loskauf gefangener Christensklaven beigelegt. Der Orden fand allum Sympathie und Beifall. Bei einem ersten Versuche Anno 1200 konnten schon 186 Christensklaven befreit werden. Ein baldiger zweiter Versuch, den Johannes selbst unternahm, der aber freilich nicht so klar und glatt ablief, wie der erste, gab wiederum 120 Christen die Freiheit. In der Ordensregel war bestimmt, daß je der dritte Teil der Ordensrevenue zum Loskauf der Gefangenen sollte verwendet werden. In kurzer Zeit zählte der Orden in 13 Provinzen 250 Convente. Im 18. Jahrhundert noch besaß derselbe einzig in Europa 300 Klöster. Man hat berechnet, daß durch ihn in 437 Jahren, bis 1635, 30,720 Sklaven losgekauft worden sind. Wie manche Christenseele mochte hiedurch gerettet und vor Verlust des Glaubens und vor Verzweiflung bewahrt worden sein?

Als gleichen Zwecken dienend, muß hier noch ein zweiter, vorzüglich in Spanien heimischer Orden, derjenige der No-laster, der gleichzeitig mit dem der Trinitarier entstanden, erwähnt werden. Raimund von Pennafort und Petrus No-lasus — daher der Name — waren seine Gründer. So sehen wir denn fort und fort das Ordensleben alle menschlichen und Zeitbedürfnisse erfassen und licht- und segenspendend, je nachdem sich ein spezielles Interesse zeigte, als wahre Gottesgebilde in das Leben und in die Zeit eintreten, überall, immer und immer wieder sittigend, erlösend, heiligend, kräftigend und heilend in das Weltgetriebe eingreifen und bald in leisern, bald in hellern Akkorden das durch Christus und seinen hl. Geist der christlichen Lehre eingehauchte Prinzip betonen und aller Kreatur predigen: „Friede in Gott, Friede durch Gott und Friede mit Gott! Friede in der Liebe zu Gott! Friede in der Liebe zu seinen Mitmenschen!“

Wir lesen in der heiligen Urkunde der Schöpfung: es hätten vier Ströme das Paradies, den Garten irdischen Glückes, durchrauscht, die Gefilde zu befeuchten, zu befruchten — und zwar zwei in der Länge und zwei in der Breiterichtung — wohl in typischer Kreuzesform. Sie gaben das irdische Gedeihen, den Segen der Erde und ihren Früchten. Als solche Segensströme erscheinen uns in dem neuen von Christus geschaffenen und vom hl. Geist mit seiner Gnadensonne erleuchteten und erwärmten geistigen Paradies, in den Lichtgefilben des Christentums, die Orden der Kirche; die einen als breite Haupt- und Grundströme, aus denen wie in dem ästigen Aderwerk des menschlichen Organismus zahllose kleinere Verästelungen in das ganze christliche Lebensgetriebe ihre Segnungen ergießen. In den vertikalen himmelaufstrebenden Balken, resp. Strömen, erscheinen uns die Orden, die speziell dem Streben nach Vollkommenheit mit dem Rufe „Excelsior“, dem Streben

nach wachsender Gottähnlichkeit und steigender Gottesliebe dienen, während die Querströme, — die Querbalken — in das Ringen nach Vollkommenheit eingefügt sind, mit dem Streben, sich dem Dienste des Nächsten zu weihen. Sie sind aber teilweise dem Irdischen entrückt, indem die Nächstenliebe und ihre Werke in der Gottesliebe ihre höhere Weihe suchen und finden. Die Horizontal-Stämme und -Strömungen hängen gewissermaßen zwischen Himmel und Erde in der Luft und finden ihren Verbindungs- und Kreuzungspunkt und damit ihre Tragkraft in dem ernstesten Willen, Gott und den Nächsten zu lieben, und zwar den zweiten wegen dem Ersten, weil er ja der Angelpunkt alles und jeden geistigen Lebens ist, und eines eben das andere gewissermaßen bedingt.

(Fortsetzung folgt.)



Die mitteleuropäische Zeit

bringt auch für die Kirche und die Schule etwelche Veränderungen. In einem katholischen Lehrervereins-Blatt wurde der Vorschlag gemacht, die Schule vom 1. Juni an am Morgen um 9 Uhr zu beginnen und um 12 Uhr zu schließen. Dieser Vorschlag kann nur da angenommen werden, wo man keine Rücksicht auf den Werktagsgottesdienst nimmt oder nehmen kann. Katholische Kinder sollten eben, wenn möglich, den Gottesdienst besuchen. Das betont auch das Erziehungsgesetz des Kantons Luzern und anderer Kantone. Nach Schluß des Gottesdienstes beginnt die Schule und dauert Vormittags während den gesetzlichen Stunden. Auf dem Lande kann aber der Gottesdienst nicht erst um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr beginnen, sondern derselbe wird seinen Anfang nehmen in der bisher üblichen Weise, d. h. eine halbe Stunde später, als bis zur Einführung der mitteleuropäischen Zeit. Begann an irgend einem Orte z. B. der Gottesdienst bisher im Sommer um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr, so wird er vom 1. Juni an um 7 Uhr beginnen; zirka $\frac{1}{2}$ 8 Uhr ist dann der Schulanfang u. s. f. Ähnlich wird's im Winter gehalten werden müssen. Der Beginn der übrigen kirchlichen Gottesdienste, das Angelusläuten am Morgen und Abend, die verschiedenen Zeichenläuten während des Tages werden in verschiedenen Pfarreien mutatis mutandis ähnlich, wie oben bemerkt, geregelt werden müssen.

Wichtiger ist die Regelung des Mittagläutens. Da sollte unbedingt in Bezug auf die Zeit Einheit herrschen. Bisher wurde in den deutschen Gegenden um 11 Uhr geläutet, in den französischen um 12 Uhr. Letztere werden diese Zeit jedenfalls beibehalten. Werden wir aber in deutschen Gegenden vom 1. Juni an auch wieder um 11 Uhr läuten, so wäre das zu früh, denn 11 Uhr nach dem 1. Juni ist gleich dem jetzigen $\frac{1}{2}$ 11 Uhr. $\frac{1}{2}$ 12 (das jetzige 11) ist auch nicht passend; daher geht mein Vorschlag dahin, daß vom 1. Juni an in allen Kirchen um 12 Uhr Angelus geläutet werde. Dann haben wir in dieser Sache Einheit unter uns und Einheit mit den französischen Gemeinden. Fiat!

Die soziale Frage.

Aphorismen zur Anregung des Nachdenkens.

1. Jede begangene Sünde zieht auch irgend einen materiellen Schaden nach sich. Darum also, weil es immer so viele Sünden gab, gab es immer eine soziale Frage. Darum, weil heutzutage die Sündenflut immer höher steigt, gibt es die soziale Frage. Das Uebermaß der Sünden ist die wahre Ursache des Uebermaßes des Elends.

2. Eine Häresie muß man in ihrem Haupte, in dem Menschen, in dem sie sich verkörpert hat, und nicht in ihren einzelnen Anhängern, treffen; so hat die Kirche stets die Führer der Irrgläubigen verdammt. Ebenfalls soll man den Kern einer Häresie bekämpfen, und nicht bloß einzelne aus ihr fließende Sätze. Der Kern der häretischen Lösungen der sozialen Frage ist aber die Entchristlichung in jeder Form, auf allen Gebieten, in allen Wissenschaften, in allen Staaten, unter zahllosen Menschen. Vor allem auf die Ueberwindung dieser mächtig angewachsenen Entchristlichung müssen sich daher, soll die soziale Frage gedeihlich gelöst werden, alle Anstrengungen richten.

3. Wie wird eine Partei viele Anhänger zählen und auf die Dauer ihren Einfluß geltend machen, die nur oder hauptsächlich nur wirtschaftliche Ziele verfolgt. Der Mensch hat doch noch höhere Bedürfnisse, Wünsche, als selbst steinreich zu sein. Auch hier gilt das Wort: „Non in solo pane vivit homo, sed in omni verbo, quod procedit de ore Dei.“ (Matth. IV, 4.) Die Sozialdemokraten haben Bedeutung, nicht weil sie Geld, sondern vor Allem Alleinherrschaft dem Arbeiterstande versprechen. Oder, sollte wirklich ein Volk nur noch vorzüglich auf materielle Hebung Wert legen, dann ist es reif für den Untergang.

4. Oft heißt es in den Zeitungen: „Die Zukunft gehört den sozialen Parteien.“ Nein; die Zukunft gehört, wie die Vergangenheit gehört hat, der Wahrheit, dem Recht, der Kirche, und darum auch jenen Parteien, deren Programm die Wahrheit, das Recht, die Lehre der Kirche und die Unterwerfung unter ihre Leitung sind. Die Kirche ist's, die herrscht und herrschen wird bis zum Ende der Zeiten, und das Recht und die Wahrheit ist's, die mit ihr herrscht und herrschen wird; so werden auch nur jene Parteien herrschen, die mit der Kirche, dem Recht und der Wahrheit eins sind. Gerade dem Sozialismus, obgleich er angeblich die „sozialste“ Partei ist, gehört die Zukunft nicht, weil er Kirche, Recht und Wahrheit verwirft. Auf die Kirche soll sich stützen, wer siegen will, weil nur die Kirche die Verheißung der Unbesiegbarkeit hat.

5. Nicht dadurch, daß man streitet über „Recht auf Arbeit“, unentgeltliche Krankenpflege, u. s. w., wird die soziale Frage eine Lösung erhalten; denn in diesen Fragen ist eine Einigkeit nicht zu erzielen, wie die Thatsachen beweisen. Sondern man muß den christlichen Glauben, das christliche Gefühl stärken; dann wird der Christ sehr bald das richtige Urteil über diese und ähnliche Fragen fällen, oder auch ihre Lösung

überflüssig machen, weil sie nicht auftauchen oder wieder aus der Traktandenliste verschwinden werden.

6. Was besteht für ein Unterschied zwischen dem Satze, den gewisse Katholiken aufstellen, „die Hebung der materiellen Lage des Arbeiterstandes stehe über den konfessionellen Unterschieden“, und dem Satze der Sozialdemokraten, „die Religion sei Privatsache“? Keiner.

7. Ja, der Sozialismus müßte siegen, wenn Gott die Menschen sich selbst überließe, oder wenn die Menschen sich um Gott nicht kümmern sollten; denn der Sozialismus verheißt einerseits den Menschen ein irdisches Paradies und fesselt sie auf diese Weise an sich durch das, wofür sie am meisten empfänglich sind, nämlich durch die Aussicht auf alle Genüsse; andererseits verschließt er ihnen das himmlische Paradies, indem er die Religion für Privatsache erklärt, für eine Sache also, über die nach ihm jeder, ohne nach einer Autorität etwas zu fragen, sich hinwegsetzen kann, und raubt ihnen daher den einzigen Halt, die einzige Kraft gegen das verlockende Bild der irdischen Seligkeit.

8. Arbeiterschutz, der, weil von unchristlichen Staaten beschlossen und durchgeführt, leicht zu weit gehen kann, verlangt man; Gotteschutz, der immer und sicher zum Wohle des Staates gereichen würde und der Tod des Sozialismus wäre, haben Bernergrösrat und Bundesrat verworfen, als sie dem Sozialdemokraten Sieck das Leisten des christlichen Eides erließen.

(Fortsetzung folgt.)

Dreißigster Jahresbericht über den katholischen Verein für inländische Mission in der Schweiz.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1893.

Der vieljährige Berichterstatter über den Verein der inländischen Mission, der um dieses Institut hochverdiente Herr Zürcher-Deschwanden, Arzt in Zug, hat in seinem Jahresbericht für 1892 von seinen Lesern Abschied genommen. Der vorliegende Bericht für 1893 ist verfaßt vom Hochw. Herrn Domherr und Professor der Theologie J. Schmid in Luzern. „Es konnte“, so schreibt derselbe, „durch die Zerteilung der Arbeit, die bisher ganz auf den Schultern unseres Kollegen, Herrn Dr. Zürcher-Deschwanden lastete, also durch die Trennung der Berichterstattung und der sonstigen Geschäftsführung, bewirkt werden, daß dieser um das inländische Missionswerk hochverdiente Mann der Leitung desselben erhalten blieb und dem wichtigsten Teil der Arbeit, der „Geschäftsführung“ sich wieder weiter unterzog. Es bedeutet dieß aber für unser Werk einen unschätzbaren Vorteil; denn Hr. Dr. Zürcher-Deschwanden hat demselben nunmehr volle 29 Jahre vorgestanden, kennt es infolge dessen bis in alle Einzelheiten und hat es mit einer Liebe und Hingebung, mit einer Tüchtigkeit und Opferwilligkeit gefördert, daß wir an dieser Stelle es nicht unterlassen können, ihm dafür den tiefgefühltesten Dank nicht nur unseres Vereins, sondern der Katholiken der

Kirchen-Chronik.

ganzen Schweiz zum Ausdruck zu bringen." Mit aufrichtiger Liebe zur Sache und mit großem Eifer hat sich der neue Berichterstatter, Hochw. Hr. Domherr Schmid, der großen Arbeit unterzogen und er hat uns einen umfassenden, klaren, von warmem Interesse für die segensreiche Institution zeugenden Bericht vorgelegt.

Im ersten Teile desselben wird uns ein Gesamtbild gegeben von den unterstützten Pfarreien und Missionsstationen; der zweite Teil enthält den „Bericht über die Sammlungen und übrigen Thätigkeiten.“ Den Schluß bildet die Rechnung.

Im **Bistum Chur** ist der Kanton **Zürich** das ergiebigste Feld der Thätigkeit für die inländische Mission. „Derselbe zählt gegenwärtig nicht weniger als 14 von der inländischen Mission unterstützte Pfarreien und selbständige, d. h. von einem eigens bestellten Geistlichen geleitete Missionsstationen, nämlich außer den beiden gewaltigen Pfarreien **Zürich-Außersihl** und **Zürich-Hottingen**, noch die Stationen: **Männedorf**, **Langnau**, **Horgen**, **Walb**, **Rüti-Dürnten**, **Uster**, **Wädenswil**, **Bülach**, **Affoltern**, **Wetzikon**, **Derlikon** und **Adliswil**.“ Für die Seelsorgsgehalte aller dieser Posten sind Fr. 28,230 verwendet worden. Im Kanton **Graubünden** wurden unterstützt die Pfarrei **Ilanz**, die Missionsstationen **Anderer**, **Seewis-Schmitten** und **Thusis** mit Fr. 2700; im Kanton **Glarus** die Station **Mittlöö** und die Pfarrei **Vintthal** mit Fr. 2225. Somit Gesamtunterstützungssumme für das Bistum Chur Fr. 33,155.

Das **Bistum St. Gallen** teilt sich in die Kantone **Appenzell A. Rh.** und **St. Gallen**. In **Appenzell** sind die Pfarrei **Herisau** und die Missionsstationen **Speicher-Trogen**, **Gais** und **Teufen** bedacht worden mit Fr. 5775; im Kanton **St. Gallen** selbst die Station **Wartau**, die katholische Schule in **Kappel** und die Station **Buchs** mit Fr. 1900. Gesamtsumme für das Bistum St. Gallen: Fr. 7675.

Bistum Basel. Der Kanton **Basel-Land und Stadt** zählt die Pfarreien **Birsfelden** und **Liestal**, die neugegründete Station **Sissach**, die Katholiken im obern **Baselland**, pastoriert durch den Hochw. Hrn. Pfarrer von **Wylen**, die Station **Binningen**, die römisch-katholische Genossenschaft **Alschwil** und die große römisch-katholische Pfarrei **Basel**. An der **St. Klara**-Kirche in **Kleinbasel** wirkt Hochw. Hr. Pfarrer **Jurt** mit 4 Vikaren; an der **Marienkirche** in **Großbasel** Hochw. Hr. Pfarrhelfer **C. Weber** mit 4 Vikaren. Den verschiedenen Seelsorgsposten dieses Kantons wurden zugewendet Fr. 6812. Im Kanton **Schaffhausen** hat die katholische Genossenschaft **Schaffhausen** einen Beitrag von Fr. 800 bezogen. Im Kanton **Bern** treffen wir die Stationen **Brienz**, **Interlaken**, **Thun**, **Burghof**, die römisch-katholischen Pfarreien **Biel**, **St. Zimmer** und **Tramelan**, zusammen unterstützt mit Fr. 6900. Der Kanton **Aargau** weist auf: die römisch-katholische Genossenschaft **Möhlly**, die Stationen **Lenzburg**, **Zofingen** und **Kaiseraugst**. Die aargauischen Seelsorgsposten haben bezogen Fr. 5700. Die Gesamtsumme für das Bistum Basel beträgt somit Fr. 20,212.

(Fortsetzung folgt.)

Solothurn. Pastoral-konferenzen. Mit Erlaß vom 26. Januar 1844 hat der Hochwürdigste Bischof **Jos. Anton Salzmansel** für den Kanton **Solothurn** die Pastoral-konferenzen eingeführt. Der Hochwürdigste Bischof **Karl Arnold** sel. hat durch Erlaß vom 20. April 1858 dieselben bestätigt und in ihrer Einrichtung teilweise modifiziert. Den Zweck derselben bezeichnet der sel. Oberhirte mit folgenden Worten: „In Anbetracht des hohen Nutzens, welchen die Pastoral-konferenzen gewähren, sowohl dadurch, daß sie die Gesinnung der Eintracht und Brüderlichkeit unter den Geistlichen befestigen, als auch dadurch, daß sie jedem Einzelnen Belehrung, Stärkung und Ermutigung in der Ausübung der mühevollen Pflichten und Arbeiten, die mit dem Seelsorgeramte verbunden sind, darbieten, wollen Wir in Erneuerung und zugleich teilweiser Modifikation des Erlasses unseres sel. Vorgängers **Joseph Anton**, vom 26. Januar 1844, Folgendes verordnet haben: Es sollen die im Geiste der katholischen Kirche liegenden Pastoral-konferenzen im Kanton **Solothurn** hiemit aufs Neue und gleichförmig angeordnet sein. Zur Teilnahme an derselben ist die gesamte Hochwürdige Curat-Geistlichkeit des Kantons verpflichtet.“ Es folgen nun organisatorische Bestimmungen. Die Pfarreien des Kapitels **Solothurn-Lebern-Kriegstetten** bilden einen Konferenzkreis. Das Kapitel **Buchsgau** wird in drei Konferenzkreise abgeteilt, in die **Regiunkeln Balsthal-Thal**, **Balsthal-Gäu** und **Olten-Gösgen**. Das Kapitel **Dorneck-Thierstein** zerfällt in die zwei Regiunkeln **Dorneck** und **Thierstein**. „Es müssen an jeder Pastoral-konferenz wenigstens zwei Thesen, die eine zur mündlichen Besprechung, die andere in schriftlichem Aufsatze behandelt, vorliegen. Den Stoff zu den Konferenzverhandlungen liefert die Dogmatik, die Moral, die Pastoral, die Liturgik, das Kirchenrecht und die heilige Schrift. Auch Werke gemeinnütziger Liebe und Wohlthätigkeit können Gegenstand der Besprechung werden... Dem Bischof steht vorab das Recht zu, die an den Pastoral-konferenzen zu behandelnden Thesen, sowohl für die mündliche Besprechung als für die schriftliche Bearbeitung, zu bestimmen... Die Pastoral-konferenzen sollen im Jahre dreimal, falls aber in einen Jahresverlauf eine Kapitelversammlung fällt, doch zweimal stattfinden.“

Fünzig Jahre sind verflossen, seitdem der Hochwürdigste Bischof **Jos. Anton** sel. diese Institution ins Leben gerufen hat. Die Pastoral-konferenzen wurden in diesen Jahren in allen Bezirken regelmäßig nach oberhirtlicher Weisung abgehalten. Der Zweck, welchen der Hochwürdigste Bischof **Karl Arnold** sel. an der Spitze seines Erlasses bezeichnet, wurde im Ganzen erreicht. „Eintracht und Brüderlichkeit“ sind erhalten und befestigt worden. Der Einzelne hat in diesen kirchlich sanktionierten und zugleich freundschaftlichen Vereinigungen vielfache Belehrung, Stärkung und Ermutigung gefunden. Die kirchlich-politischen Verhältnisse besonders in den letzten 25 Jahren waren oft recht schwierige; gerade in diesen

schweren Zeiten haben uns die Pastorkonferenzen zur Erhaltung der Eintracht, zur Befestigung unserer Ueberzeugung als römisch-katholische Priester, zur Stärkung unserer Einigung mit dem Diözesanbischofe große Dienste geleistet.

Meminisse juvat. Es ist ohne Zweifel eine einfache Jubelfeier der solothurnischen Regiunkonferenzen im laufenden Jahre angezeigt, entweder in Verbindung mit einer ordentlichen Versammlung, oder in einer besondern Konferenz. Könnte die Jubelfeier in allen Regiunkeln an einem und demselben Tage stattfinden, wäre sie um so erhebender. Dieselbe sollte eingeleitet werden mit einem feierlichen Requiem für unsere verstorbenen Mitbrüder. Das gegebene Haupttraftandum sodann wäre ein geschichtlicher Rückblick auf die verflossenen fünfzig Jahre. Die geschichtlichen Ereignisse dieser Zeit geben uns gar manche heilsame Lehre für unser Handeln in der Gegenwart und Zukunft. Mit Verehrung und Dank erinnern wir uns jener Männer, die in schwerer Zeit durch ihre kirchliche Treue und Festigkeit, durch ihren Berufseifer und ihr freundschaftliches Wohlwollen uns Führer und Vorbilder gewesen sind. Unsere Kraft auch für die Gegenwart und Zukunft liegt im innigen Anschluß an die eine, wahre, römisch-katholische Kirche, im unerschütterlichen Festhalten an ihren Lehren und Satzungen, im kindlichen Gehorsam gegen unseren ruhmreich regierenden hl. Vater Leo XIII., in der treuen Einigkeit mit unserem Hochwürdigsten Diözesanbischofe. In gemeinsamer Jubelfeier stärken wir uns in der brüderlichen Eintracht; unitis viribus und mit der demütigen Bitte um Gottes Beistand und Gottes Segen beginnen wir in unseren Konferenzen das zweite halbe Jahrhundert.

Luzern. (Korresp.) Bei der Benediktion des Propstes J. Duret besorgten die Alumnen des Priesterseminars den Zeremonialdienst in sehr kundiger und würdiger Weise. Während ein Teil derselben den Chordienst versah, stund eine andere Gruppe oben auf der Musikgalerie unter der gewandten Direktion des Hochw. Hrn. Kaplan Wüst. Ihnen war die Partie des Chorgesanges übertragen, dessen Fülle und Schönheit sie in andachtsvollem Vortrag zur Geltung brachten. Erhebende Abwechslung brachte Rheinbergers Festmesse, vom Cäcilienverein vorgetragen und von passender Instrumentalmusik unterstützt. Bei lautloser Stille, zu gegebenen Momenten, sprachen oder sangen Sr. Gnaden Bischof und Konsekrandus die offiziellen Gebete und Segnungen in so klarer Weise, daß die anwesenden Teilnehmer selbst nicht bloß hören, sondern mitbeten und an den Intentionen derselben sich erbauen konnten. Die Feier dauerte lange, von 8—1½ 11 Uhr, erwirkte aber keine Ermüdung. Als Einsender am Schluß derselben seinem befreundeten Nachbar die geistige Freude bezeugte, so erhielt er die schöne Entgegnung: „Ja, es ist so, wir sind im Anblick der Zeremonien und im Wechsel der Gesänge wahrhaft wie im Vorhause des Himmels.“

Beim Bankett im Vereinshause wurde an Bedienung nur Vorzügliches geleistet. Da hat der Priester, ja der Katholik eine Heimstätte, wie sie wohl nicht passender sein könnte. Erbauer und Aktionäre verdienen allen Dank für das herrliche

Unternehmen. Während der Toast des Hochwürdigsten Bischofes theils dem alten und theils dem jetzigen Stifte zu St. Leodegar galt und das liebevolle Wort des hohen Prälaten alle anwesenden Freundesgäste freudigst berührte, leuchtete Hr. Direktor Arnold in die vergessenen oder unbekannten Räume und Momente hinein, die er und so viele anwesende Teilnehmer gegen Ende der 40er und Anfangs der 50er-Jahre in Luzern verlebten. Empfangen Sie, verehrter einstiger Mitsänger! für Auffrischung jener gemüthlichen Studenttage einen ganz besonders freundlichen Dank! Das Tischwort des Hrn. Schultheißen Schmid, welches dem glücklichen Walten des Stiftes und der hohen Regierung galt, erhielt aus dem Munde des neuen Propstes eine sehr würdige Versicherung, mit Gottes Hülfe und nach den Vorschriften der hl. Kirche zum glücklichen Gedeihen beizutragen. Angenehm berührte Professor und Chorherrn Portmanns Schlußwort, das die innere Harmonie der sämmtlichen Stifteherrscher unter sich und zum neu geweihten Haupte betonte und die Gewähr erneuerte, Alles zu thun, was zur Würde des Gottesdienstes und zur gediegenen Erziehung und Bildung des Klerus beizutragen im Stande sei. Daß diese Worte nicht bloße Wünsche, sondern reale Erfolge repräsentieren, bestätigt nicht bloß der wissenschaftliche Gehalt des jüngern Klerus, sondern die überraschende Anwesenheit von mehr als 40 theologischen Zöglingen, die in ihren geistlichen Kirchenkleidern dem festlichen Einzug sehr zur Ehre gereichte. Dem Propste Duret beste Glückswünsche ad multos annos!

M.

Zug. Vom verflossenen Samstag an und im Verlaufe dieser Woche hat der Hochwürdigste Bischof Leonhard im Kanton Zug das hl. Sakrament der Firmung gespendet. Mit Freude und Begeisterung ist der Hochwürdigste Oberhirte überall von den Gemeinden aufgenommen worden. Die „Zuger Nachrichten“ brachten demselben im Namen des katholischen Volkes folgenden Willkommensgruß entgegen: „Dem Hochwürdigsten gnädigen Herrn Leonhard Haas, dem Bischof von Basel und Lugano, dem würdigen Nachfolger der Apostel, den der heilige Geist gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren, der die Marken unseres Kantons betritt, um an Stelle und im Namen Christi jene Gottesgnaden zu spenden, durch die das Antlitz der Erde erneuert wird, dem Hohenpriester, dem Lehrer, dem Oberhirten unserer Diözese, entbietet ehrfurchtsvollen Gruß und den Ausdruck seiner warmen Liebe und treuen Ergebenheit das katholische Zugervolk.“

Bern. In der Volksabstimmung vom 6. Mai wurde das Schulgesetz mit 39,427 gegen 29,393 Stimmen angenommen.

Italien. Ueber den spanischen Pilgerzug, welcher Ende April Rom wieder verlassen, wird der „Köln. Volksztg.“ u. a. geschrieben:

„Von allen Pilgerzügen, die seit 1871 die ewige Stadt besucht haben, war dieser nicht nur der zahlreichste, sondern auch der bestgeordnete. Obschon sie über ganz Rom verbreitet bis zu den entlegensten Stadtgegenden wohnten, ging alles

wie am Schnürchen, und die Häuflein Arbeiter in den verschiedensten Trachten, denen man überall bei jedem Schritt begegnete, zeigten einen so würdevollen Ernst, daß selbst die Gegner sich zur Achtung gezwungen sahen. Wo immer nur ein solches Häuflein sich zeigte, da drängten sich auch schon die jüdischen Hausierer an dasselbe heran, um ihre Waaren — Photographieen, Stadtpläne, Ferngläser, Regenschirme, Spazierstöcke und besonders Devotionalien, die sie als vom hl. Vater gesegnet anpriesen, alles Schundzeug und zu vierfach höhern Preisen als in den Ladengeschäften — auszudrängen. Gewiß hat die Rücksicht auf das viele Geld, welches der so großartige Pilgerzug hier in den Verkehr gebracht, viel dazu beigetragen, daß die radikalen und besonders die jüdischen Blätter schon bald nach seiner Ankunft von den Verhöhnungen und Beschimpfungen plötzlich abließen, mit denen sie vorher die Pilger überhäuften. Dazu kam dann noch das strenge Verbot Crispi's, der durch die amtliche Mitteilung des Protestes der Cortes zu Gunsten der Gewissensfreiheit der Pilger stutzig geworden war. Jetzt aber, nachdem die Pilger kaum den Rücken gewandt haben, da erklärt das größte politische Preßorgan Roms, die regierungsfreundliche jüdische „Tribuna“, sie auch schon für Hungerleider, denen die italienischen Arbeiter (diese haben ja Geld im Ueberfluß) gern ein Gastmahl geboten hätten. Die republikanisch radikale „Capitale“ gibt den Pilgern den Titel „Pezzeni“ (Bettelpack) und berichtet in demselben Artikel von der sehr bedeutenden Summe, die sie dem Papst für den Peterspfennig überbracht haben.“

Der Korrespondent der „Köln. Volksz.“ macht im gleichen Artikel noch folgende Andeutung:

„In dieser Zeit hat er (der hl. Vater) auch der katholischen Universität in Freiburg (Schweiz), die man wohl eine Lieblingstochter Sr. Heiligkeit nennen darf, einen neuen Beweis seines väterlichen Wohlwollens und seiner liebevollen Fürsorge gegeben. Die Diskretion verbietet mir, hierüber Näheres zu sagen; aber binnen nicht ferner Zeit wird die Wirkung bekannt werden.“

Notiz. Im Kurort Sloss ob Brunnen könnten während den Monaten Juli, August und eventuell erste Hälfte September Hochw. geistliche Herren abwechselnd unter günstigen Bedingungen eine Kur machen, wenn sie täglich die hl. Messe lesen und je an Sonn- und Feiertagen eine kurze Predigt halten wollten. Die betreffenden Hochw. Herren mögen sich für die nähern Aufschlüsse wenden an Herrn Karl Müller, Hotelbesitzer in Gersau.

Litterarisches.

Die marianische Kongregation. Sieben Gelegenheitspredigten, verfaßt und gehalten von C. Stemlin, Priester der Diözese Basel. Mit Genehmigung des Hochw. Bischofes von Chur. Ingenbohl, Rt. Schwyz. Buchdruckerei der Erziehungsanstalt „Paradies“. 1894. 143 S. Preis geb. Fr. 1. 50. Das einheitliche Thema dieser Predigten ist: der große geistige

Nutzen und Segen der marianischen Kongregation. Näherin haben die einzelnen Vorträge folgenden Inhalt: die marianische Kongregation ist: 1. die Aneiferin zur Tugend; 2. die Mittlerin der Gnade; 3. die Förderin der Studien; 4. die Spenderin von Licht und Kraft zur Wahl und zum Antritt des zukünftigen Lebensberufes; 5. der Ruhm des Kongreganisten; 6. die Beschützerin der heiligen Keuschheit; 7. die Quelle des wahren Glückes für den Kongreganisten. Die fünf ersten Predigten wurden an Gymnasialschüler, die sechste an Realschüler, die siebente an die Mitglieder einer städtischen Jünglingskongregation gerichtet. Die einzelnen Themate sind hier behandelt mit theologischer Gründlichkeit, mit logischer Schärfe in der Einteilung und den Unterabteilungen, zugleich aber auch in einer Form, welche Herz und Gemüt anspricht und gute Entschlüsse erweckt. Wenn die sechs ersten Vorträge auch an Studierende gerichtet sind, so ist doch ihr Hauptinhalt auch für Kongregations- und marianische Predigten überhaupt sehr gut verwendbar. Der Hochwürdigste Bischof Leonhard schrieb an den Hochw. Hrn. Verfasser: „Sage Ihnen herzlichen Dank für die zugesendete „Marianische Kongregation“, eine Predigtsammlung, wie sie ansprechender und zeitgemäßer nicht sein könnte. Vergelte es Ihnen der liebe Gott! Die Vorträge sind auch verwendbar für „Jungfrauenvereine“ und bieten daher nicht nur den Professoren des Kollegiums, sondern jedem Pfarrer und Seelsorger Gedanken und Anregungen. Ich wünsche daher Ihrem Büchlein die weiteste Verbreitung.“

Briefkasten d. Red. An Hrn. B. „Mit dem Namen „Exemption“ bezeichnet das kirchliche Recht die Befreiung einer oder mehrerer Personen oder ganzer Institute von der Jurisdiktion des ordentlichen unmittelbar vorgesetzten Kirchenobern und die Unterordnung derselben unter einen höhern oder besondern Obern. . . Sie (die Exemptionen) sind Ausnahmen von der Regel und fallen als solche unter den Begriff der Privilegien.“ Dr. Kober im Kirchen-Ver. III. S. 841. „Nach gemeinem kanonischen Recht werden sie erworben entweder durch päpstliche Privilegien, oder . . .“ „Am häufigsten sind die Befreiungen von der bischöflichen Jurisdiktion, unter welchen die Exemptionen der Klöster die wichtigsten sind.“ Ebendas. Privilegien sind aber Vergünstigungen, oder „Vorzüge“. Auch einige wenige schweizerische Prälaturen und Abteien haben noch diese Privilegien. Dieses und nichts weiter ist ausgesprochen in der Korrespondenz aus der Ostschweiz in Nr. 18 der „R.-Z.“ Ob diese Privilegien im Allgemeinen zum Vorteil oder Nachteil der betreffenden Korporationen gereicht haben, darüber hat sich der Korrespondent nicht ausgesprochen. Er wollte nur den gegenwärtigen Thatbestand nach der offiziellen „Gerarchia cattolica“ für 1894 konstatieren. Ihre Entgegnung ist daher gegenstandslos.



Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1894

	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 18:	7022 80
Kanton Bern:	
Missionsstation Interlaken-Brienz	6 75
Kanton Luzern:	
Pfarrei Egolzwil-Wauwil	51 —
" Sursee: a. Kirchenopfer	160 —
b. Privatgaben	141 50
Stadt Luzern, Ungenannt durch S. M. in B.	40 —
Kanton Schwyz:	
Aus Schwyz, Ungenannt durch S. D.	100 40
Kanton Thurgau:	
Vergabung des sel. Joh. Chrys. Lemmermeier	
in Schöndorferweilen	50 —
Aus der Pfarrei Steeborn	8 —

Kanton Uri: Durch das Hochw. bishöf. Kommissariat in Bürglen:

Pfarrei Altdorf	500 —
" Bürglen	415 —
" Schattdorf	140 —
" Silenen	110 —
" Seelisberg	106 50
" Erstfeld	100 —
" Flüelen	98 —
" Spiringen	48 —
" Gurtellen	42 —
" Seedorf: 1. Kloster	20 —
2. Pfarrei	21 —
" Bauen	32 —
" Sigriswil	32 —
	9244 95

Der Kassier:
J. Düret, Propst.

Der hohen Geistlichkeit und den verehrlichen Priester-Seminarien empfehle ich
mein Fabrik-Dépôt in 76⁵¹

Schwarzen Tüchern und Satins 135 cm. bis 145 cm. breit von
Fr. 6. 45 bis Fr. 19. — per Meter.

Merinos doubles 140 cm. breit, von Fr. 4. 95 (Spezial-Artikel für Soutanen)
bis Fr. 8. 95 per Meter.

Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme v. ganzen Stücken Preisermässigung.

NB. Muster bereitwilligst franko!

F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, Zürich.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 44

Studien, Strassburger theologische. Herausgegeben von Dr. Albert Ehrhard und Dr. Eugen Müller. gr. 8°.

I. Band. 4. u. 5. Heft: Ehrhard, Dr. A., Die altchristliche Litteratur und ihre Erforschung seit 1880. *Allgemeine Uebersicht und erster Litteraturbericht (1880 bis 1884).* (XXVI u. 240 S.) Fr. 4. 55. — Hiermit wird vollständig der

I. Band. (LXII u. 582 S.) M. 10. 70.

Früher sind erschienen:

1. u. 2. Heft: Müller, Dr. E., Natur und Wunder, ihr Gegensatz und ihre Harmonie. *Ein apologetischer Versuch.* (XX u. 206 S.) Fr. 3. 75.

3. Heft: Paulus, N., Der Augustiner Bartholomäus Arnoldi von Usingen. Luthers Lehrer und Gegner. *Ein Lebensbild.* (XVI u. 136 S.) Fr. 2. 40.

Die „Strassburger theologischen Studien“ erscheinen in zwanglosen Heften von zirka 5—8 Bogen (bzw. in Doppelheften), deren jedes ein Ganzes für sich bildet und einzeln käuflich ist.

Südwein-Export

von J. Winiger, Boswyl (Arg.)

Officiere ausgezeichneten milden Süd-italien.

Rothwein, 100 Liter Fr. 28. 50

Alicante, hochf. spanischer Coupage-

Wein, 100 Liter " 32. 50

Barbera, 3jähriger, bester Kranken-

wein, 100 Liter " 44. —

Hochfeiner spanischer Weisswein, dem

Baadtländer ähnlich, 100 Liter " 29. 50

Neue tür. Zweischnen, 100 Kilo " 27. —

Magere, mildgehaltene Schinken,

10 Kilo " 14. 80

(515822) 45

Für Bezug

von

(63°

Wachs-

und Stearin-Kirchenkerzen

empfehlen sich bei guter und preiswürdiger
Bedienung

van Bärle & Böllner,

Telephon 613 **Basel,** Fasanenweg 42

Fabrik chem.-techn. Produkte.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von
Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Neue Gebetbücher**Benziger & Co.**

Einsiedeln und Waldshut.

Alleluja.**Vollständiges Gebetbuch für kath. Christen.**

Mit 1 Stahlstich.

288 Seiten in 2farbigem Druck. Format 94×69 mm.

- Einb. No. 316. Schwarz Leinwand mit Blindprägung, Goldtitel, Feingoldschnitt Fr. 1.10
 " " 418. Schwarz Leder, gepr., Goldtitel, Feingoldschn. " 1.50
 " " 530. Unecht Kalbleder, dunkelfarb., wattierte Decken gepreßt und vergoldet, Feingoldschnitt . . . 1.90
 " " 801. Imitation Elfenbein, mit weiß Schloß und eingrav. Emblem, Feingoldschnitt . . . 3. —

In elegantester Ausstattung (zweifarbigen Druck) und handlichem, nicht zu großem Format bietet dieses Büchlein eine treffliche und reiche Auswahl der beliebtesten Gebete und Andachten für Kirche und Haus; besonders aufmerksam machen möchten wir auf die verschiedenen Bruderschaftsandenken und den lateinischen Anhang, der die Sonntagsvesper, die Vesper an Muttergottesfesten, die Komplet, das Te Deum etc. enthält.

Bete und vertraue.**Andachtsbuch für Katholiken.**

Nach dem seligen P. Canisius, S. J. bearbeitet von
 P. Jakob Brucker, S. J.

Mit bischöflicher Approbation. — Mit 2 Stahlstichen.
 336 S. in 2farbigem Druck. Format 116×74 mm.

- Einb. No. 405. Schwarz chagr. Leder m. Blindpr., Feingoldschn. Fr. 2. —
 " " 530. Unecht Kalbleder, dunkelfarb., wattierte, gepreßte Decken, vergoldet, Feingoldschnitt . . . 3.50
 " " 601. Echt Saffianleder, dunkelfarb. und schwarz, Decken mit gepr. Monogramm, Feingoldschn. " 4.25

Dieses ausgezeichnete Gebetbuch berücksichtigt die Bedürfnisse und die Gefühle der Gegenwart ganz besonders. Es erweckt namentlich das katholische Bewußtsein und erfrischt den Glauben an die Lehren der Kirche. Die Gebete sind innig, kräftig, salbungsvoll und ausgesucht schön. Die Ausstattung ist tadellos.

Gott meine Liebe.

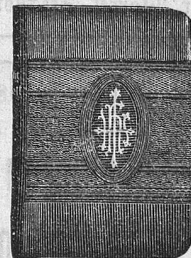
Vollständiges Gebet- und Erbauungsbuch für kath. Christen. Größtenteils entnommen den salbungsvollsten Gebeten der Kirche und den Schriften der Heiligen.

Mit bischöflicher Approbation.

Mit 2 Chromobilbern. 400 Seiten. Format 108×66 mm.

- Einband No. 121. Imitat. Leder-Papier mit Hochreliefprägung und Goldbügnette, Goldschnitt Fr. — 95
 " " 305. Englische Leinwand mit Reliefprägung, Goldbügnette, Feingoldschnitt " 1.05
 " " 411. Schwarz Leder mit Reliefprägung, Goldbügnette, Feingoldschnitt " 1.20
 " " 530. Unecht Kalbleder, dunkelfarb., wattierte gepreßte Decken, vergoldet, Feingoldschnitt . . . 3.15

Dieses Gebetbuch empfiehlt sich durch seinen kräftigen, gut lesbaren Druck; der Inhalt ist dabei wohl geordnet und reich, so enthält das Buch z. B. sechs Messandachten.



Einband No. 530.

Andachtsbücher für die hl. Fronleichnamszeit.

Besuchungen des allerheiligsten Sakramentes des Altars
und Begrüßungen der allersel. Jungfrau Maria.

Für jeden Tag des Monats.

Vom heiligen Alphons Maria von Liguori.

Nebst den gewöhnlichen Andachtsübungen — Mit Approbation des Hochwürdigsten Bischofs von Ebur.

1. Ausgabe.

Mit Titelbild. 240 Seiten. Format V, 108×66 mm.

- Einb. No. 302. Englische Leinwand, geprägt, Rotschnitt Fr. —. 65
 " " 401. Schwarz Leder, geprägt, Feingoldschnitt " —. 85

2. Ausgabe. In größerem Druck.

Mit Titelbild. 320 Seiten. Format VI, 116×74 mm.

- Einb. No. 302. Schwarze Leinwand geprägt, Rotschnitt Fr. 1. —
 " " 401. Schwarz Leder, geprägt, Feingoldschnitt " 1.25

Wunder der göttlichen Liebe

im hochheiligsten Sakramente des Altars.

Mit einem Anhang von Andachtsübungen.

Von P. Beat Rohner, O. S. B.

Mit bischöflicher Approbation. Mit 3 Stahlst. 528 S. Form. IX, 152×80 mm

- No. 203. In Halblederband, geprägt, Rotschnitt Fr. 1.25

Dieses Buch, ein duftender eucharistischer Blumenstrauß, umfaßt vier Abteilungen. Die erste handelt über die Gegenwart Christi im allerheiligsten Altarssakramente, die zweite über die Vorbereitung zur heiligen Kommunion, die dritte über die Wirkungen des allerheiligsten Altarssakramentes, die vierte über das hl. Messopfer. Jede Abteilung umfaßt mehrere Kapitel oder Betrachtungen, auf die stets eine Annäherung, ein Gruß an die seligste Jungfrau und ein vollenes Privatgebet folgen. Farenburger Sonntagskoll.

Geistliche Blumenlese

aus den Schriften des heiligen Alphons Maria v. Liguori
 und einiger anderen Heiligen.

Ein vollständiges Gebet- und Erbauungsbuch

mit Unterrichten, einunddreißig Altarbesuchen, sechsundzwanzig verschiedenen Betrachtungen, fünf Messandachten und allen gewöhnlichen Andachten eines kath. Christen.

Von Anton Merk, Pfarrer.

Mit 4 Bildern. 576 Seiten. Format X, 143×86 mm.

- Einband No. 302. Englische Leinwand, geprägt, Rotschnitt Fr. 1.45

In beziehen durch alle Buchhandlungen.